

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB TM	S0179/08	11.07.2008

zum/zur

A0046/08

Bezeichnung

Neuordnung der rechtlichen Beziehungen Stadtrat - Generalintendant - Generalmusikdirektor

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.07.2008

Verwaltungsausschuss

29.08.2008

Theaterausschuss

12.09.2008

Kulturausschuss

17.09.2008

Stadtrat

02.10.2008

Mit ihrem Antrag Nr. 0046/08 thematisieren die Antragsteller eine Veränderung des gegenwärtigen Intendantenmodells in der Landeshauptstadt Magdeburg.

In den §§ 6 – 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg ist gegenwärtig das sog. monistische Generalintendantenmodell verankert. Der Generalintendant ist alleiniger Betriebsleiter und trägt die Gesamtverantwortung in künstlerischer wie in administrativ-ökonomischer Hinsicht. Der Verwaltungsdirektor sowie die künstlerischen Spartenleiter – der Generalmusikdirektor, der Operndirektor und der Ballettdirektor – sind ihm direkt unterstellt.

I.)

In der derzeitigen Konstellation Generalintendant – Generalmusikdirektor gibt es die von den Antragstellern in der Antragsbegründung gezeichnete Konfliktlinie aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nicht.

Dies ist durch folgende Maßgaben im Einzelnen organisatorisch abgesichert:

1. Der Generalmusikdirektor verfügt arbeitsvertraglich abgesichert über ein durch ihn eigenständig zu bewirtschaftendes Budget „Magdeburgische Philharmonie“ und in dessen Budgetrahmen über vollständige Budgetautonomie. Der Budgetrahmen kann durch überplanmäßige Erlöse (z.B. aus erweiterter Gastspieltätigkeit der Magdeburgischen Philharmonie) eigeninitiativ ausgedehnt werden. Etwaige Mehrerlöse verbleiben somit auf jeden Fall bei der Magdeburgischen Philharmonie.
2. Die Personalauswahl im Bereich der Magdeburgischen Philharmonie (Orchestermusiker) sowie im Hinblick auf die Kapellmeister, den Studienleiter und die Korrepetitoren erfolgt arbeitsvertraglich abgesichert in gemeinsamer Abstimmung des Generalmusikdirektors mit dem Generalintendanten. Gleiches gilt im Falle des einzelkonzertbezogenen Engagements von Dirigenten und Solisten im Gaststatus. Die Personalauswahl im Hinblick auf die Position des Chordirektors erfolgt arbeitsvertraglich abgesichert in gemeinsamer Abstimmung des Mitglieds mit dem Operndirektor und dem Generalintendanten.
3. Die Personalauswahl im Bereich des Sängersenmbles Solo erfolgt arbeitsvertraglich abgesichert in gemeinsamer Abstimmung des Generalmusikdirektors mit dem

Operndirektor und dem Generalintendanten. Gleiches gilt im Falle des produktionsbezogenen Engagements von Sängersolisten im Gaststatus.

4. Der Generalmusikdirektor ist arbeitsvertraglich abgesichert alleinverantwortlich für die Konzeption des Saisonkonzertplanes der Magdeburgischen Philharmonie (Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Sonderkonzerte, Konzerte für junge Zuschauer, Festivals etc.).
5. Bei der Spielplangestaltung für das Musiktheater besitzt der Generalmusikdirektor arbeitsvertraglich abgesichert ein Beratungsmandat in Kooperation mit dem Operndirektor. Gleiches gilt für die Besetzung der Solopartien im Hinblick auf die Spielplanpositionen.

Das Theater Magdeburg ist durch den Stadtratsbeschluss Nr. 2763-75(III)03 vom 04.12.2003 als Mehrspartenhaus mit den Sparten „Oper Magdeburg“, „Schauspiel Magdeburg“, „Ballett Magdeburg“ und „Magdeburgische Philharmonie“ konstituiert. Der Beschluss überträgt die Leitung des Mehrspartenhauses ausdrücklich einem gesamtverantwortlichen Generalintendanten. Das Leitmotiv hierfür war die Gewährleistung der Spartenparität insbesondere im Spannungsverhältnis sich verknappender Zuschussressourcen.

Hiervon unterscheidet sich das von den Antragstellern zitierte Beispiel der Berliner Philharmoniker grundlegend, da es sich ausschließlich um ein Konzertorchester handelt. Für die Koordinierung der Spartenausgewogenheit besteht in einer derartigen Konstellation naturgemäß keine Notwendigkeit.

Demgegenüber hat gerade die erfolgreiche Gesamtkoordinierung des Mehrspartenkontextes durch den derzeitigen Generalintendanten zu einer neuerdings wieder überregional anerkannten Reputation der Magdeburgischen Philharmonie beitragen können. Dies spiegelt sich exemplarisch in den überregionalen Erfolgen der Musiktheaterproduktionen „Nabucco“ (Nemirova/Corti) und „Idomeneo“ (Kriegenburg/Corti) wider.

Bei der aktuellen Besetzung der Position des Generalmusikdirektors mit Herrn Francesco Corti hat der jetzige Generalintendant das Meinungsbild der Magdeburgischen Philharmonie im vollen Umfange berücksichtigt.

Somit stellt sich das durch den Stadtrat im Zuge der Theaterfusion konstituierte Leitungsmodell unter allen von den Antragstellern genannten Aspekten auch in der Praxis als uneingeschränkt funktionsfähig dar. Für eine Neuordnung der Rechtsbeziehung Generalintendant – Generalmusikdirektor besteht daher aus Sicht der Verwaltung kein sachlicher Anlass.

Die Beibehaltung des sog. monistischen Generalintendantenmodells war im Übrigen auch die Geschäftsgrundlage bei der Akquise der zu designierenden Generalintendantin ab der Spielzeit 2009/2010. Die zu designierende Generalintendantin, Frau Karen Stone, hat in den Vertragsverhandlungen zu ihrem Intendantenvertrag keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die Beibehaltung des bisherigen monistischen Generalintendantenmodells als konstituierendes Element für ihre Berufung ansehe. Frau Stone hat im Übrigen bereits ihre Übereinstimmung mit den unter den Punkten 1 bis 5 niedergelegten Maßgaben signalisiert.

II.)

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Generalintendanten und dem Generalmusikdirektor sind an folgenden Standorten analog zum Magdeburger Generalintendantenmodell geregelt (Auswahl):

- 1 Eigenbetrieb Theater **Freiburg**
- 2 Theater und Philharmonisches Orchester der Stadt **Heidelberg**
- 3 **Ulmer** Theater
- 4 Eigenbetrieb Nationaltheater **Mannheim**
- 5 Eigenbetrieb Mainfranken Theater **Würzburg**
- 6 Eigenbetrieb Theater **Augsburg**
- 7 Staatstheater **Darmstadt**
- 8 Staatstheater **Wiesbaden**
- 9 Staatstheater **Kassel**
- 10 Staatstheater **Mainz**
- 11 Eigenbetrieb Theater **Aachen**
- 12 Eigenbetrieb Theater **Bielefeld**
- 13 Theater **Bonn**
- 14 Staatstheater **Braunschweig**
- 15 Nationaltheater **Weimar** gGmbH
- 16 Eigenbetrieb Anhaltisches Theater **Dessau**
- 17 Staatstheater **Schwerin** gGmbH
- 18 Städtische Theater **Chemnitz** gGmbH

Dr. Koch